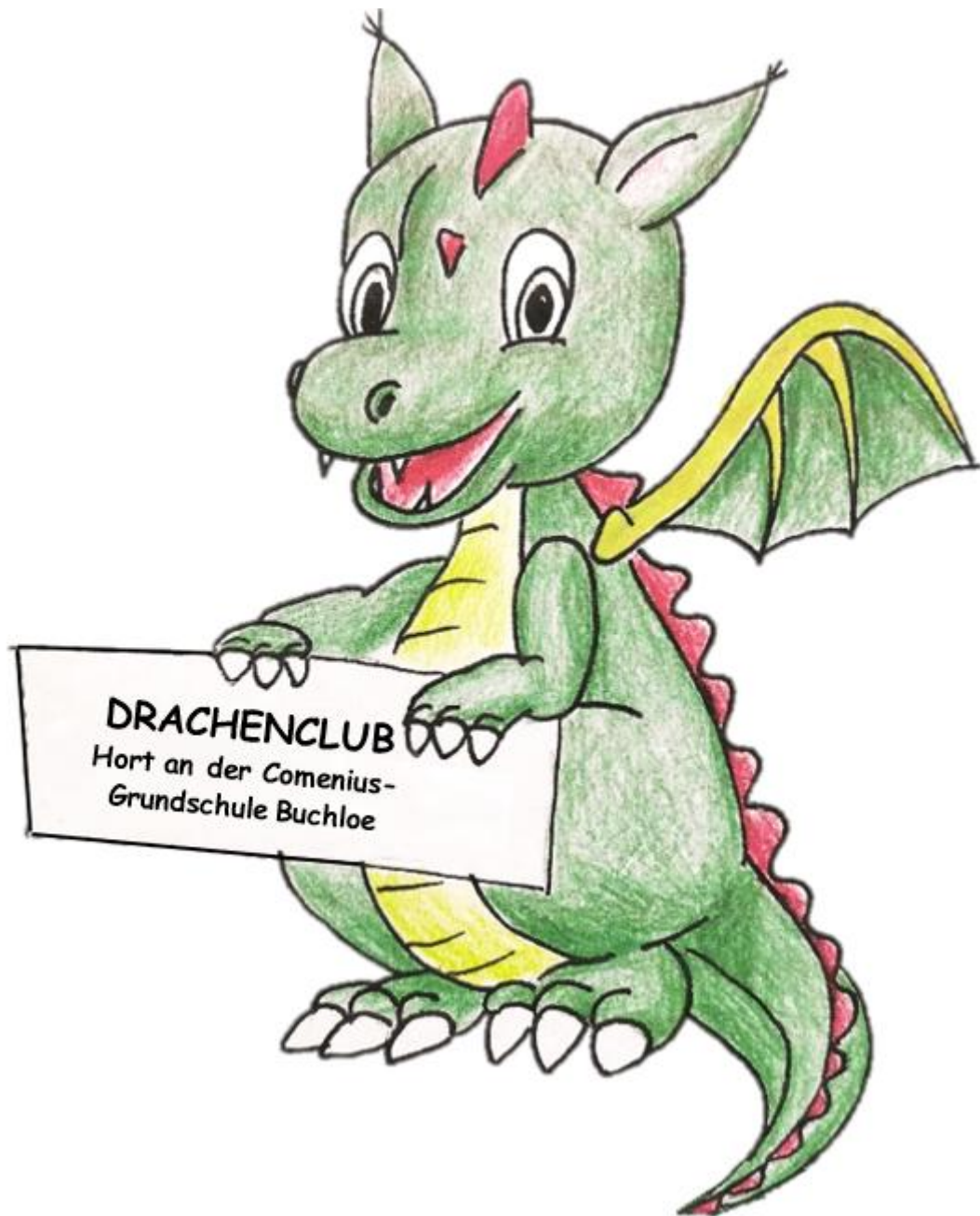


# Information – Hortordnung



## Hort:

Adolf-Müller-Str. 7  
86807 Buchloe

☎ 0 82 41 99 78 30

☎ 0151 46 33 64 88

✉ [hort.drachenclub@buchloe.de](mailto:hort.drachenclub@buchloe.de)

## Träger:

Stadt Buchloe  
Rathausplatz 1  
86807 Buchloe

☎ 0 82 41 50 01-1

✉ [stadt@buchloe.de](mailto:stadt@buchloe.de)

Liebe Eltern,

der Hort Drachenclub an der Comenius Grundschule bietet seit 2001 pädagogische Betreuung nach Ende des Unterrichts und zusätzlich in den Schulferien.

Der Hort der Stadt Buchloe besteht aus einer Gruppe und wird vom Freistaat Bayern gefördert. Er unterliegt dem Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan für Tageseinrichtungen weswegen ausschließlich pädagogisches Fachpersonal beschäftigt ist.

Wir möchten jedem Kind der Gruppe eine verlässliche Grundlage bieten, um alters- und entwicklungsentsprechend den sozialen und schulischen Anforderungen gerecht zu werden.

Wir bieten inklusiv, integrativ und partizipativ vielfältige Angebote auf selbstbestimmter Basis.

Im Anschluss an die pädagogisch betreute Hausaufgabenzeit besteht für jedes Kind die Möglichkeit bedürfnisorientiert, in den Räumlichkeiten des Hortes oder im angeschlossenen Außengelände, seine Freizeit gestalten.

Unsere Basis, zur Stärkung der Eigenverantwortung und Selbständigkeit sowie der Übernahme von Verantwortung, stellt die demokratische Teilhabe in allen Belangen des Hortalltages dar.

Zudem werden Freundschaften gepflegt, Toleranz geübt sowie Freude und Spaß in und mit der Gruppe erlebt.

In den Schulferien bieten wir ein buntes Ferienprogramm mit kreativen Aktionen und verschiedenen Angeboten im Hort oder in der Umgebung an.

Wir haben den Anspruch, dass die Zeit im Hort für alle Kinder eine familienergänzende, positive Erfahrung ist. Die Kinder sollen mit Freude zu uns kommen, Freunde finden, Hilfe und Zuwendung erfahren und sich menschlich und schulisch positiv weiterentwickeln.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Sie mit unseren pädagogischen Zielen und der Hortordnung vertraut machen.

Wir freuen uns auf eine gute Erziehungspartnerschaft im Interesse und zum Wohle Ihres Kindes.

Im Namen der Stadt Buchloe



Robert Pöschl  
1. Bürgermeister

Im Namen des Hortes an der  
Comenius Grundschule



Marion Hugler  
Hortleitung

## **Hort an der Comenius Grundschule in Buchloe**

Gemäß der aktuellen Betriebserlaubnis stehen im Hort an der Comenius Grundschule in Buchloe 30 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung.

### **Sozialpädagogischer Auftrag des Hortes**

Der familienergänzende und familienunterstützende Auftrag des Hortes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

#### ***Betreuung***

- Aufenthalt in unseren gemütlich und kindgerecht gestalteten Räumlichkeiten
- Bereitstellung von altersgerechtem Bastel-, Bewegungs- und Spielmaterial, sowie Spielgeräten im Außenbereich
- Angebot altersentsprechender, pädagogischer Freizeitgestaltung bzw. Ferienaktivitäten
- Förderung der verschiedenen Bildungsbereiche
- Pädagogische Anleitung zur Freizeitgestaltung
- Hilfestellung bei der Lösung von Konfliktsituationen
- Pädagogische Hausaufgabenbetreuung
- Verpflegung mit einer warmen Mittagsmahlzeit und Getränken

#### ***Wir begleiten und stärken die Kinder...***

- in ihrer Eigenverantwortung
- in ihrer Entwicklung der partizipativen Kompetenzen
- beim Beschwerde- und Konfliktmanagement
- beim „Lernen lernen“
- in ihrer Entfaltung der sozialen Kompetenzen
- in ihrer Persönlichkeitsentwicklung
- in ihrer Selbständigkeit

### **Öffnungs- und Schließzeiten**

an Schultagen:	Montag-Freitag	11:20 Uhr bis 17:15 Uhr
an Ferientagen:	Montag-Freitag	07:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Während der Weihnachtsferien bleibt der Hort zwei Wochen und während der Sommerferien drei Wochen geschlossen. Hinzu kommen variable Schließzeiten für Brückentage, Teamfortbildungen sowie den Betriebsausflug. Die genauen Daten werden Ihnen nach dem 1. Elternabend mitgeteilt.

## Räumlichkeiten

Dem Hort stehen innerhalb der Grundschule folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- 1 Büro
- 1 Küche
- 1 Garderobenraum
- 2 Gruppenräume – Gruppenraum & Galaxie
- 1 Entspannungsecke - Aquarium
- Materialraum
- 3 Toiletten für die Kinder, 1 Toilette für das Personal
- Außenanlagen der Schule außerhalb der Schulzeiten

## Tagesablauf

Ein strukturierter Tagesablauf ist für die Kinder als Orientierungshilfe von großer Bedeutung.

## Schultage

Die Kernzeit der pädagogischen Arbeit am Kind, gemäß der Hortkonzeption, ist von 13:15 Uhr bis 17:15 Uhr.

11:20 Uhr / 12:15 Uhr / 13:00 Uhr	Eintreffen der Kinder nach Schulschluss
ab 11:20 Uhr	Freispiel
ab 12:15 Uhr bis 13:45 Uhr	gleitendes Mittagessen
ab 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr	gleitende Hausaufgabenzeit -> <b>freitags</b> werden die Hausaufgaben auf freiwilliger Basis erledigt und <b>nicht</b> durch das Betreuungspersonal beaufsichtigt oder korrigiert
nach erledigter Hausaufgabe	Freispielzeit sowie pädagogische Angebote -> ab 13:30 Uhr dürfen bei trockenem Wetter die Kinderfahrzeuge für den Pausenhof genutzt werden
17:15 Uhr	Hort schließt

## Wochenplanung

Freitag 14:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr (nach Bedarf, nicht wöchentlich)	„Freitagsaktion“ nach Wunsch der Kinder Kinderkonferenz nach schriftlicher Ankündigung
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 15:00 Uhr bis ca. 16:15 Uhr	Kindergeburtstage können auf Wunsch der Geburtstagskinder gerne gefeiert werden

## **Ferientage**

Die Kernzeit für pädagogische Angebote, gemäß Hortkonzeption, ist von 08:15 Uhr bis 12:15 Uhr.

ab 07:30 Uhr bis 09:00 Uhr	Eintreffen der Kinder
bis 10:00 Uhr	Brot- bzw. Frühstückszeit -> mitgebrachte Brotzeit kann verzehrt werden
bis 12:00 Uhr	Freispiel oder Aktion (je nach Programm in den Horträumlichkeiten oder außer Haus)
ca. 12:00 bis 13:00 Uhr	gemeinsames Mittagessen im Hort oder unterwegs (bei Freizeitaktionen)
bis 16:30 Uhr	Freispiel oder Aktion (je nach Programm in den Horträumlichkeiten oder außer Haus)
17:00 Uhr	Hort schließt

## **Pädagogische Aufgaben und Ziele**

### **Hausaufgabenbetreuung**

- Ruhige Arbeitsatmosphäre
- Überschaubarer Arbeitsplatz
- Anleitung zur selbständigen Arbeit
- Anwendung und Erarbeitung von Lösungsstrategien
- Unterstützung im logischen Denken
- Motivierung und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Zuverlässiges Führen des Hausaufgabenheftes
- Regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften
- Pädagogische Hausaufgabenbetreuung von Montag bis Donnerstag
- Zuhilfenahme von Bearbeitungsmaterial
- Soweit möglich, werden alle schriftlichen Aufgaben erledigt

### **Freizeitangebot und Erlebnispädagogik**

- Ausflüge und Exkursionen
- Backen und Kochen
- Bewegung im Freien, je nach Jahreszeit
- Erfahrungen in der Natur
- Experimentier-, Spiel- und Werkangebote
- Feiern von Festen im Jahreskreis (Geburtstag, Weihnachten, etc.)
- Ferienprogramm mit Aktionen und Ausflügen
- Kinderkonferenz nach Bedarf mit vorheriger Ankündigung

### **Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung**

Die Aufsichtspflicht beginnt nach dem Betreten des Hortes, indem sich das Kind durch Begrüßung beim pädagogischen Personal anmeldet.

Sie endet durch Abholung oder durch vorab vereinbartes, eigenständiges Verlassen des Kindes, nach Verabschiedung beim pädagogischen Personal.

Hierfür bedarf es einer schriftlichen Erklärung der erziehungs- und sorgeberechtigten Personen. Für den Hin- und Rückweg zum bzw. vom Hort sind die Eltern verantwortlich.

Im Rahmen der Erziehung zur Selbständigkeit können dem Kind kleine Aufträge außerhalb des Hortes erteilt werden. Beim Aufenthalt im Freien oder in den Räumlichkeiten des Hortes besteht keine ständige Aufsicht durch das Betreuungspersonal.

Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Bei mutwilliger Beschädigung des Horteigentums wird von den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten Schadensersatz gefordert. Das Kind ist während des Aufenthaltes im Hort, bei Veranstaltungen und dem direkten Weg vom und zum Hort, unfallversichert.

Wegeunfälle sind unverzüglich der Hortleitung zu melden.

Bei sonstigen Vorfällen auf dem Hin- oder Rückweg zum bzw. vom Hort, wie z. B. das Ansprechen des Kindes durch fremde Personen, ist nach Bekanntwerden unverzüglich die Hortleitung zu informieren.

### **Regelung bei Krankheit**

Bei Krankheit ist das Kind nicht nur in der Schule, sondern ebenso ab dem ersten Krankheitstag, bis **spätestens 09:00** Uhr im Hort zu entschuldigen.

Eine Abbestellung des Essens kann nur erfolgen, wenn das Kind bis **09:00 Uhr** entschuldigt wurde. Eine verspätete Meldung hat zur Folge, dass trotz Abwesenheit des Kindes, das Mittagessen für diesen Tag abgenommen und bezahlt werden muss.

Ansteckende Krankheiten sind der Hortleitung unverzüglich mitzuteilen. Über Allergien und Unverträglichkeiten ist die Hortleitung ebenfalls zu informieren. Entsprechende Atteste müssen vorgelegt werden.

Medikamente werden vom Personal ausschließlich nach erfolgter Unterweisung eines Arztes und schriftlicher Medikamentenverordnung verabreicht.

Bei Aufnahme des Kindes im Hort wird den Eltern ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutzgesetz – IfSG § 34) ausgehändigt, welches verbindlich zu beachten ist.

Kinder mit Kopflausbefall dürfen den Hort solange nicht besuchen, bis die Behandlung erfolgreich abgeschlossen ist.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung des Kindes, sind die Eltern bzw. eine abholberechtigte Person verpflichtet, telefonisch erreichbar zu sein und das Kind umgehend abzuholen.

### Mitzubringen in den Hort sind:

- Hausschuhe mit Namen beschriftet
- Im Sommer: Badebekleidung, Handtuch, Kopfbedeckung und ausreichender UV-Sonnenschutz
- Im Winter: warme Schneebekleidung, Handschuhe, Kopfbedeckung, Schal
- Ordentliches, vollständiges Schulmaterial
- Eine Tasche mit einer Garnitur beschrifteter Wechselkleidung (je nach Jahreszeit) in passender Größe

### Elternbeiträge und Kosten vom 01.09.2026 bis 31.08.2027

Betreuung ganzzjährig an Schul- und geöffneten Ferientagen

Kernzeiten/Anwesenheitspflicht: Schultage 13:15 Uhr bis 17:15 Uhr  
Ferientage: 08:15 Uhr bis 12:15 Uhr

<b>Buchungsmöglichkeiten</b>	<b>im Anschluss an den Unterricht</b>	<b>Elternbeitrag 12x jährlich</b>
Schultage 4 - 5 Std. und Ferientage 4 - 5 Std.	12:15 Uhr bis 17:15 Uhr 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	203,80 Euro
Schultage 4 - 5 Std. und Ferientage 9 -10 Std.	12:15 Uhr bis 17:15 Uhr 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr	239,30 Euro
Schultage 5 - 6 Std. und Ferientage 5 - 6 Std.	11:20 Uhr bis 17:15 Uhr 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr	244,60 Euro
Schultage 5 - 6 Std. und Ferientage 9 -10 Std.	11:20 Uhr bis 17:15 Uhr 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr	273,10 Euro

Alleinerziehenden Elternteilen, die nachweislich **nicht** in einem gemeinsamen Haushalt mit dem weiteren Elternteil oder einem anderen Lebenspartner leben, wird auf Antrag ein Rabatt in Höhe von 5% des Grundbeitrages gewährt.

Zum Elternbeitrag kommt das Essensgeld hinzu das, entsprechend der gemeldeten Teilnahme und dem Tagessatz, im Hortjahr 2026/2027 jeweils im Folgemonat berechnet wird.

Es werden keine gesonderten Abrechnungen erstellt, **entschuldigte** Fehltage werden nicht in Rechnung gestellt.

Die Teilnahme am Essen ist für alle Kinder im Hort verbindlich.

Der Menüpreis für das Hortjahr 2026/2027 beträgt voraussichtlich 7,00 Euro pro Tag.

Die Kosten können sich im Laufe eines Hortjahres aufgrund von Preisänderungen des Anbieters ändern.

Die Geschwisterermäßigung für das zweite Hortkind beträgt 50,00 Euro. Die Ermäßigung bei einem dritten und weiteren Geschwisterkind, die den Hort besuchen, betragen ebenfalls 50,00 Euro.

Die Elternbeiträge werden jährlich angepasst.

Die Hort- und Essensgeldbeiträge sind jeweils zum 15. eines Monats unaufgefordert zur Zahlung fällig. Für die Abbuchung der Beiträge bitten wir um die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Beitragsbestätigungen werden nicht erstellt. Der Betreuungsvertrag mit Kontoauszug dient als Nachweis für das Finanzamt oder den Arbeitgeber.

Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den gesamten Betriebskosten und deshalb auch während der Schließzeiten oder bei längerem Fehlen des Kindes zu bezahlen. Urlaubs- und krankheitsbedingte Fehlzeiten, sowie Schließtage, stellen keine Unterbrechung der Betreuung dar.

### **Aufnahmekapazität**

Nach der Betriebserlaubnis stehen dem Hort **30 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Liegen bei Anmeldeschluss mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze vor, wird bei der Platzvergabe nach der Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils abgestimmt. Hierfür ist eine Arbeitgeberbescheinigung mit der Anmeldung vorzulegen.

### **Anmeldung, Aufnahme, Abmeldung:**

- Hortplätze sind Ganztagesplätze mit Mittagessen;
- die Anmeldung ist grundsätzlich für das gesamte Schuljahr verbindlich;
- das Hortjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet mit dem 31.08. des aktuellen Schuljahres;
- die von den Eltern gebuchte Betreuungszeit ist in der Buchungsvereinbarung für das jeweilige Hortjahr festgelegt;
- die Eltern verpflichten sich, den vereinbarten Elternbeitrag fristgerecht und unaufgefordert zu leisten bzw. eine Einzugsermächtigung zu erteilen
- die Eltern sind ebenso verpflichtet, jede Änderung der Anschrift und der Telefonnummer, sowie der familiären Verhältnisse, insbesondere das Sorgerecht betreffend, der Kita-Verwaltung in Buchloe unverzüglich mitzuteilen und zu belegen;
- eine Kündigung des Hortplatzes im laufenden Betreuungsjahr ist nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z. B. bei einem nachgewiesenem Wohnsitzwechsel möglich;
- eine außerordentliche Kündigung kann nur zum Ablauf eines Monats erfolgen und muss schriftlich bis zum 01. des Vormonats bei der Stadt Buchloe eingegangen sein; eine Kündigung zur Unterbrechung der Beitragszahlung ist nicht möglich;
- eine **Kündigung** zum **31.07. eines Jahres** ist **grundsätzlich nicht möglich**;
- aus wichtigen Gründen kann eine Kündigung durch den Hort erfolgen wie z. B.:
  - unentschuldigte Abwesenheit des Kindes über mehrere Wochen
  - untragbares Verhalten des Kindes, insbesondere die Gefährdung anderer Kinder und der Betreuer;

- keine oder mangelnde Kooperation im Bezug auf die Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal zum Wohle des Kindes, anderer Kinder und/oder der Gruppe;
- das Nichteinhalten der Zahlungspflicht von Eltern- und Essensgeldbeiträgen zum fälligen Termin;

**Die Hortbuchung ist jeweils befristet auf ein Hort-/Schuljahr.**

**Bei einem Wohnsitzwechsel im laufenden Hortjahr endet die Hortbetreuung mit dem Umzugsmonat, wenn das Kind und die personenberechtigten Eltern nicht mehr mit Hauptwohnsitz in der Stadt Buchloe, einschließlich der Ortsteile Lindenberg, Hausen oder Honsolgen, gemeldet sind.**

### **Aufnahmeverfahren**

Mit der Hortanmeldung ergibt sich kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Platzvergabe erfolgt unter Beachtung der Aufnahmekriterien.

Es können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die mit Ablauf der Anmeldefrist vollständig ausgefüllt sind und einschließlich aller erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Die Anmeldung für den Hort setzt das Einvernehmen beider personenberechtigter Elternteile voraus (§ 1687 BGB). Zur Hortbetreuung wird zwischen dem Hortträger und den Eltern ein Betreuungsvertrag geschlossen, der von beiden personensorgeberechtigten Elternteilen zu unterschreiben ist.

Obliegt die Personensorge für ein Kind nur einem Elternteil, ist dies mit einem amtlichen Schriftstück nachzuweisen.

Zudem ist der vollständige Masernschutz vor Betreuungsbeginn zu belegen (§ 20 Abs. 9 IfSG).

### **Mitteilungspflicht der Eltern (Art. 27 BayKiBiG)**

Die Eltern sind verpflichtet dem Träger des Hortes zur Erfüllung, gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), folgende Daten rechtzeitig und vollständig mitzuteilen:

1. Name und Vorname des Kindes
2. Geburtsdatum des Kindes
3. Geschlecht des Kindes
4. Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern
5. Namen, Vornamen und Anschriften beider Elternteile
6. Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe
7. Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule

***Änderungen sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen.***

Der Träger ist verpflichtet die Eltern darauf hinzuweisen, dass mit einer Geldbuße belegt werden kann, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG).

## Organisation

### Hort:

Kinderhort „Drachenclub“  
Adolf-Müller-Str. 7  
86807 Buchloe

☎ 0 82 41 99 78 30

📱 0151 46 33 64 88

✉ [hort.drachenclub@buchloe.de](mailto:hort.drachenclub@buchloe.de)

### Träger:

Stadt Buchloe  
Rathausplatz 1  
86807 Buchloe

☎ 0 82 41 50 01-1

✉ [stadt@buchloe.de](mailto:stadt@buchloe.de)

Hortleitung: Marion Hugler – Staatl. anerkannte Erzieherin

Stellvertretende Hortleitung: Annalena Hirschmiller – Pädagogische Fachkraft

Elternsprechzeiten sind nach vorheriger Terminabsprache möglich.